



OSTALBKREIS

## MERKBLATT ZUR IDENTITÄTSFESTSTELLUNG

Bei der Antragstellung auf Gewährung von Jugendhilfe in Form von finanzieller Förderung in einer Kindertagesbetreuung werden die für die Antragsbearbeitung unter Berücksichtigung des Datenschutzes erforderlichen personenbezogenen Daten abgefragt.

Der Antragsteller hat sich bei der Abgabe des Antrages auszuweisen bzw. bei Einsendung des Antrages eine Kopie des Ausweises beizufügen.

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit wird zusätzlich die Aufenthaltsgenehmigung benötigt.

- Im Wesentlichen sollen entsprechende Dokumente und Unterlagen Auskunft **über die Identität** des Inhabers geben. **Geeignet** für die zuverlässige Identitätsfeststellung sind zumeist nur **Personalausweis oder Pass**
- Andere Dokumente wie Geburtsurkunde, Führerschein und Krankenkassenkarte genügen **nicht** für einen Identitätsnachweis, da hier häufig nur ein Teil der für den Identitätsnachweis benötigten personenbezogenen Daten enthalten ist
- Zusätzlich ist es möglich, bei der Wohnsitzgemeinde eine Auskunft aus dem Melderegister einzuholen. Vorrangig für die Identitätsfeststellung ist jedoch immer die Vorlage eines Ausweisdokuments.

Welche personenbezogenen Daten sind für die Feststellung der Identität erforderlich?

- Bildabgleich (soweit möglich)
- Nachname, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Unterschrift
- Wohnort (Ort, PLZ, Straße)

Welche Daten dürfen bei einer Kopie, die eingereicht wird, **geschwärzt** werden?

- Geburtsort
- Seriennummer
- Letzter Tag der Gültigkeitsdauer
- Augenfarbe, Größe
- Datum der Ausstellung
- Ausstellende Behörde
- Ordens- oder Künstlername
- Maschinenlesbare Zone